**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

folche bald in Notwyl, bald in Surfee vorgehen konnen; eine Bemerkung, welche von der Verwaltungskammer in Luzern in ihrem Bericht vom 3. Juli 1801 eben, falls angeführet wird.

2118 Sauptgrund ber Trennung aber führt Rotwyl an, daß die Pfarrfirche ju Gurfee gu flein fen, indem fie taum die Salfte der Pfarrfinder in fich faffet; es waren im 3. 1694 etwa 60 haushaltungen und 300 Geelen im Pfarrbezirt Notwol gemefen, ba die Angahl der erstern sich jest auf 170, die der leztern auf 1200 erftrecke; wenn nun fowohl die von Rotwyl als bie von Gurfee ju Oftern ihre Religionsubungen verrichten follten, fo mufte Gurfee 6000 Geelen in fich faffen tonnen, wogu der Plag gu flein fen, welches die Berm. Rammer in Lugern ebenfalls unterftuget. Beil atfo bey langerm Beysammenbleiben Die Rirche Gurfee ermeis tert werden mußte, fo glaubt Rotwyl, man werde um diefes toftbare Bauen zu verhindern, fie von der Mutterfirche bergestalten trennen, daß Rotwyl eine eigne Pfarren bilden, bingegen bon allen fernern Bey. tragen an die Rirche Gurfee befrent bleiben mochte; fie macht daben den Untrag, auf das Rirchengebaude in Surfee, Die vorhandnen Capitalien und Armengelder, bas fie alles gemeinschaftlich mit Gurfee gestiftet und befeffen, Bergicht ju leiften.

Die Berw. Kammer von Luzern unterstütt ganz dieset Begehren und bemerkt auch, daß ben langerm Benfammenbleiben die Kirche in Sursee erweitert werden mußte; sie fügt noch ben, daß das Kirchengut in Sursee sehr beträchtlich sen, und glaubt, daß Notwyl durch das Verzichtleisten auf dasselbe der Pfarren Sursee Bortheil genug einräume, und daß man ohne Bedenten Notwyl dagegen der fernern Benträge befregen könne. Die Besoldung des Pfarrers bliebe diesenige, die bisher dem Kaplan in Notwyl nach ehvorigen Traktaten zugesstanden, und nur in Betreff der Besoldung des Küsters wünschte die Verw. Kammer, daß dem wirklichen sür seine Lebenszeit das ab einigen hofstetten in Notwyl bisher bezogne Maß Korn und Haber von ungefahr 8 Viertel noch ausgefolget werden müßte.

Dagegen weigern sich aber der Kirchenrath und die Ausgeschossen von Surse in ihrer Erklärung vom 22. Marz 1801 (welche nicht visit ift). Sie halten sich an den angeführten Vergleich vom J. 1694 15. Nov. in Rüksicht der von Rotwyl zu leistenden Veyträgen, und glauben auf diese um so eher Anspruch zu haben, da die Kirche ein Veträchtliches an ihrem Einkommen verloren und auf der audern Seite kosspielige Repara-

tionen vonnothen habe, und baber wollen fie die Filial' Notwyl weder der Bentragen noch der übrigen Pflichten entlassen, woht aber gestatten, daß sie wegen den gottesdienslichen Berrichtungen ben der Geistlichteit Abanderungen auswirfen moge.

Ihre Unterrichtscommission B. G. findet sich in nicht geringer Berlegenheit, Ihnen hier ein Gutachten einzureichen. Wenn wir einen Blick auf mehrere schon bewilligte Trennungen zurükwerfen, so nehmen wir wahr, daß man auch in minder wichtigen Fallen solche zu bewilligen keinen Anstand nahm; betrachten wir aber blos diesen einzelnen Fall, so bietet sich uns ein wechselseitig geschlosner Vergleich vom 15. Nov. 1694 dar, der ohne wechselseitige Sinwilligung bender Parthepen nicht aufgeloset werden kann.

(Die Fortfetung folgt.)

## Kleine Schrifetn.

helvetische Monatschrift, herausgegesten von Dr. Albr. höpfner, in Berbindung einer Gesellschaft helvetischer und auswärtiger Gelehrter. Siebentes heft. 1801. 8. Bern und Zürich, b. Zieglerund Ulrich. S. 168. nebst verschiedenen Tabellen.

Das ste heft biefer Monatschrift haben wir in M. 395. G. 332 des Republifanere angezeigt. Der Inhalt bes porliegenden ift folgender: 1) Ueberficht der Arbeiten der helvetischen Gesetgebung in ben Donaten Merz und April 1800, von Ufteri. (G. .-34). Borichlag ju Ginrichtung von Armen . DRegen im allen Gemeinden bes Cantone Burich. Bon ber Gulfe. gefellschaft in Burich. Mit tabellarifchen Muftern. (G. 36 - 75). 3 Da die Rrafte bes Staats und ber bisherigen Armenanstalten ju fehr erschöpft und bermindert find, um dem hinreiffenden Strom Der Durf. tigfeit Einhalt zu thun, und feinen Ausbruch zu bindern, fo wird es unausweichlich nothwendig, dag: jede Gemeinde in unferm Ranton Anftalten treffe, ibre Armen auf die angemeffenfte Beife, fo gut moglich, felbft ju beforgen. Diefe vielen , in fleinern Wirfunge. freisen fich anftrengenden und zusammenwirkenden Krafte, find allein im Stand, im Gangen jenes fcone Bief ju erreichen, ben Armen in biefen fchweren Beiten, mit Gottes Benftand Durchzuhelfen. Um nun gu Be-

forberung biefes fo wunschbaren Bieles mitguwirten, hat Die Zurichersche Sulfsgesellichaft einen Plan ent. marfen, nach bem in feber Gemeinde unfere Cantons ethe Armenpflege tonnte errichtet , ober die fcon eingerichteten vervollständigt werden. " Die Arbeit ift un. gemein genau, ausführlich und forgfaltig abgefaßt, und von ber verdienftlichften allgemein anwendbaren Brauchbarkeit. 3) Politische Schilderung der Sitten bes Schweizerischen Boltes, und insonderheit der fleinen bemocratischen Rantone. Bon einem frangofischen Refidenten ben einem ber Schweizerischen Frenftaaten, Weit Unmerfungen bes Ueberfegers. (5. 76 - 119). Que bem Juhalte ergiebt fich : daß Diefer im Dan 1798 geschriebene Auffat von bem bamaligen frantifchen R. fibenten in Graubundten herrührt ; er enthalt einige richtige Bemerfungen; im Gangen aber ift er oberflachlich und wenig grundlich ... " Die achten Schweiger finden fich in ben bergichten, wilben und falt unjuganglichen Gegenden diefes Landes. - Sier geigt fich noch ungefahr bas nemliche Bolt, wie feine Befdichtschreiber es im ig., 14. und isten Jahrhunbert fchilbern, als es fur die Frenheit gegen bas Saus Deftreich ftritt. Man findet ben ihm ben nemlichen Charafter, Die nemlichen Sitten und felbft bie nemfichen Gewohnheiten, Die feine Boreltern auszeichneten. " Heber Die Regultate ber neuen Ginheitsverfaffung in Belvetien, und über feine Berhaltniffe ju Franfreich , erflatte fich ber frantische Befandte, wie folgt: " Wenn die Schweißer nur e in gleichformiges Ganges bilben, und von einem Regierungspunct in Bewegung gefest werden murden; wenn fle ben Bortheil der Ginheit bes Billens und ber Intereffen ge. nicken murben; befonders wenn biefer ihr Bille fich nur durch ibre Stellvertreter auffern wird : fo muffen fe ofine Zweifel ein ehrfüchtiges, friegerifches und erobernbes Bolt werben. Es lagt fich fogar boraus fagen, bag fle einen groffen Erfolg in Diefer neuen Laufbahn haben, und mehr als einen Monarchen auf feinem Thron gittern machen werden. (Dieg und bas folgende, ju Unfang 1798 bem frantifchen Direktorium gefagt, swette bier offenbar babin ab, ben 5 Mannern, Achtung und schonendere Behandlung gegen Die Schweiter gu empfehlen). 3ch barf behaupten, und Die Erfahrung wird meine Borberfagung befatigen, daß bie helvetische Republit unter ben Frenftaaten ben erften Rang nach ber frantischen einnehmen wird. QBenn biefe grocen Staaten einverftanden find, fo merben fle gart gening feyn, um bem Bund aller Ronige

Europens ju miberfteben, und vielleicht um alle 2366 fer von demfelben ju befregen ; allein ich bemerte ingleich, daß wenn es der machiavellischen Runft der monarchischen Staatstabinetter gelingen follte, Schweißer burch Berführung von ber frantischen Republik zu trennen, fle auch die gefährlichsten Reinde berfelben feyn murden, weniger gwar noch durch ihre ortliche Lage, als aus bem Grund, weil gwen frene, beherzte und friegerische Roifer einander nicht aufho. ren ju befampfen , bis das eine oder bas andere gant aufgerieben ift. Es liegt baber ber frantifchen Regie. rung daran, die Achtung und bas Zutrauen ber Schweiß ju geminnen , and fich biefelbe als einen zuverläßigen und getreuen Allierten gu berbinden, mithin Magregeln ju ergreiffen, die ihr bie entfremdeten Bergen ber Schweißer wieder gewinnen konnen u. f. m. " --"Ich munsche mich in meinen Bermuthungen gu betriegen, aber wenn es wahr ift, wie man mich verfichert bat, von Seite vortreficher Patrioten, baf ein Theil der gesetgebenden Rathe ber Ronftitution febr abgeneigt ift, und bie Foberative Regierung wieber berguftellen munichen; fo wird vielleicht ein igter Frut. tibor nothig werben, um die Regierung von ben une gablbaren hinderniffen ju befregen, welche Die Die garchen ihr in den Weg legen werden. .... Durch Die Unmerkungen des Ueberf. werden fomohl Thatfa. chen als Raifonnements berichtigt. 4) Befchichte ber aus idrem heimath megen Mangel an Rahrung in andere Kantone Selvetiens mandernden Burger und Rinder aus den Rantonen Linth und Gentis. Ben ihrem Durchtug durch Burich. Fur die Burichersche Bilfege. fellschaft, jufammengetragen von ihrem Prafidenten Dr. Birgel igr. (G. 120 - 156). Eigentlich Die Beschichte beffen, mas die Burichersche Silfsgefellschaft fowohl mittelbar als nnmittelbar , für diefe Ausgeman. derten that, deren in 26 Transporten bom 26ten Jerner an, bis ben 26ten Merg 1800, aus bem Ranton Linth 1749 und aus dem Kanton Sentis 99 Indis viduen nach Burich tamen. 5) Gedichte: a. auf ben nacheinander erfolgten Tod meiner Gattin und meines Gohne, von G. Sirgel, Altfefelmeifter gu Buriche b. Die Rofe und die Lavendel, von Burtli. c. Die Graber, von Chendemfelben. b. Befcheibenheit, von Ebends. e. Wahre und falfche Aufflarung v. Ebends. 6) Beneralüberficht bes gangen Kriegeschadens vom Ranton Burich , vom Sahr 1798 bis Ende 1799, in einer Tabelle von D. Sirgel. (Der Republifaner bat diefe Tabelle bereits geliefert. G. G.